

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA und Stefan Berger betreffend „Reform Asylrecht“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2021 zu Post 52

Bereits jetzt übererfüllt Wien die österreichweite Asylquote um 179 Prozent und dennoch sollen weitere illegale Migranten aufgenommen werden. Auch die angeblich unbegleiteten Minderjährigen sind nur allzu oft ausgewachsene junge Männer, die versuchen, juristische Vorteile für Minderjährige für sich zu nutzen. Ausweisdokumente besitzen diese Personen so gut wie nie. Die angeblich restriktive Zuwanderungspolitik des ÖVP-Regierungs-Spins ist reine Worthülse. So ist die Zahl der Asylanträge österreichweit deutlich angestiegen. Laut der letztveröffentlichten Asylstatistik des BMI vom Oktober 2021 hat Österreich einen Anstieg der Asylanträge von 143,9% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Auch die regelmäßigen Aufgriffe Illegaler – allein im September wurden in Wien an die 1000 Menschen aufgegriffen – beweisen, dass die Grenzen für Schlepper weit offen sind. Lediglich eine strikte Asylpolitik und das deutliche Bekenntnis, dass Wien nicht einen einzigen illegalen Asylannten mehr aufnimmt, kann dieses Treiben stoppen.

Der dramatische Fall der Ermordung eines 13-jährigen Mädchens durch einen tatverdächtigen Asylwerber in Wien hat gezeigt, dass die Asylgesetze in Österreich verschärft werden müssen. Der Hauptverdächtige kam 2015 als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Österreich und erhielt 2016 subsidiären Schutz zugesprochen. Erst nach mehreren ergangenen Schuldsprüchen wurde der jugendliche Asylwerber für eine weitere strafbare Handlung zu unbedingter Haft verurteilt. Die Gewaltbereitschaft von Asylwerbern und subsidiär Schutzsuchenden wird zunehmend zum Problem. Besonders schockierend ist für die unterzeichnenden Gemeinderäte der Umstand, dass man sich gegen Entscheidungen der Asylbehörden wehren kann, wenn man gleichzeitig die Werte des Staates, in denen man Schutz sucht mit Füßen tritt. Wer nicht bereit ist, unsere Werte zu achten und nach der österreichischen Rechtsordnung zu leben, hat sein Recht auf Aufenthalt verwirkt. Bei Straffälligkeit müssen auch laufende Asylverfahren, unter Achtung aller Grundrechte, gestoppt und die Abschiebung ins Herkunftsland eingeleitet werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, die Asylpolitik zu verschärfen und darauf hinzuwirken, dass insbesondere

1. die Errichtung von Asylzentren in Drittstaaten verfolgt wird, sodass das Asylrecht wieder auf den ursprünglichen Gedanken der Genfer Konvention zurückgeführt wird,
2. die Überprüfung der Gefährdungslage in den Herkunftsländern laufend nach objektiven Kriterien erfolgt und Abschiebungen dorthin weiter konsequent durchgeführt werden,
3. die rechtlichen Bestimmungen dahingehend angepasst werden, sodass rechtskräftig Verurteilten der Asylstatus im Eilverfahren abzuerkennen ist bzw. eine Weiterführung des Verfahrens versagt werden kann,
4. die Möglichkeit geschaffen, und auch genutzt wird, laufende Asylverfahren von straffällig gewordenen Schutzsuchenden zu stoppen, sodass die Abschiebung umgehend eingeleitet werden kann,
5. die Möglichkeit zur Verhängung von Gebiets- und Reisebeschränkungen bzw. -verboten über abzuschiebende Asylwerber nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten geschaffen wird, sowie
6. den § 13 Abs 3 BFA-Verfahrensgesetz dahingehend zu ändern, dass im Zweifel über das Alter eines Fremden von einer Volljährigkeit auszugehen ist.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Handwritten signatures and initials:
S. S. (left), [Signature], dk (middle), [Signature] (right), L. P. (bottom left), [Signature] (bottom right).

MAGIS RATS DIREKTION DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 21. DEZ. 2021
PGL-1527278-2021-KFP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat